

VW Crafter:  
TR-T-1355  
Transporter

# Nutzungsvereinbarung

zwischen

ASTa der Universität Trier  
Universitätsring 12b  
54296 Trier

und



Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Personalausweisnummer: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

(Universität Trier, Hochschule Trier)

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

ASTa Universität Trier  
Universitätsring 12 b  
54296 Trier

Fon 0651 / 2 01 - 35 73  
Fax 0651 / 2 01 - 39 02

[astaumzu@uni-trier.de](mailto:astaumzu@uni-trier.de)  
<https://www.asta-trier.de/>

(im Nachhinein Mieterin/ Mieter genannt)  
wird folgender Mietvertrag geschlossen:

## § 1 Mietgegenstand und Mietzeitdauer

Der ASTa der Universität Trier überlässt der Mieterin/ dem Mieter folgenden Mietgegenstand: **VW Crafter 3,5t rot - Amtliches Kennzeichen: TR-T-1355**

Als Mietdauer wird folgender Zeitraum festgelegt:

	Datum	Wochentag	Uhrzeit
von			
bis			

Zweck:  Umzug  
 anderer: \_\_\_\_\_

## § 2 Entgelt

Für die Nutzung des Mietgegenstandes ist ein Entgelt in Form eines Mietzinses zu zahlen. Der Grundpreis wird bei Abholung des Fahrzeuges fällig. Überschreitet die Mieterin/ der Mieter vereinbarte Mietdauer, so wird ein Verzugsmietzins in Höhe von € 15 pro angefangene halbe Stunde fällig.

Die Mieterin/ Der Mieter wählt folgenden Tarif:

	Tarifart	Grundpreis	Zeitraum	Freikilometer
<input type="checkbox"/>	Tagestarif	50 €	Tag 1 - Tag 2	100 km
<input type="checkbox"/>	Wochenendtarif	120 €	Freitag -Montag	250 km
<input type="checkbox"/>	2-Tage-Special	250 €	Tag 1 - Tag 3	unbegrenzt

**Für jeden Mehrkilometer werden 0,20 € berechnet.**

Das durch die Mieterin/ den Mieter zu entrichtende Entgelt beträgt somit € \_\_\_\_\_ inkl. \_\_\_\_\_ Freikilometer zuzüglich € 0,20 je weiterem gefahrenen Kilometer

ASTa Universität Trier  
Allgemeiner Studierendenausschuss  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Bankverbindung:  
Sparda-Bank Südwest e.G.  
IBAN:  
DE70 5509 0500 0005 141877  
BIC: GENODEF1S01  
USt ID: DE198772831

### **.§ 3 FahrerIn/ Fahrer des Fahrzeugs**

Zum Führen des Fahrzeuges legt die Mieterin/ der Mieter folgende Personen fest und hat dafür Sorge zu tragen, dass nur diese in Besitz des Fahrzeuges, der Fahrzeugschlüssel und des Fahrzeugscheines gelangen.

**Festlegung der FahrerIn; zusätzliche FahrerInnen werden auf einem gesonderten Papier notiert.**

Nachname

Vorname

Straße

PLZ

Wohnort

Personalausweis-Nr.

Führerschein-Nr.

Ausstellungsort

**Der AStA macht darauf aufmerksam, dass das Führen von Fahrzeugen ohne gültige Fahrerlaubnis einen Straftatbestand darstellt. Die Mieterin / der Mieter haftet für die eingetragenen FahrerInnen und auch bei unerlaubtem Führen des Fahrzeuges.**

·  
·

### **.§ 4 Kautio**

1. Die Kautio wird mit Abholung des Fahrzeuges fällig.
2. Die Höhe der Kautio wird auf **€ 100** festgelegt.
3. Die Rückzahlung der Kautio erfolgt bei Rückgabe des Fahrzeuges, sofern sie nicht durch diesen Vertrag verfallen oder einzubehalten ist.

### **.§ 5 Haftung der Mieterin/ des Mieters**

1. Der Mieterin/ Dem Mieter wird während der Dauer der Überlassung die volle Verantwortung für das Fahrzeug übertragen. Sie/ Er ist für alle Schäden, die während der Nutzung des Fahrzeuges entstehen, persönlich haftbar. Dies gilt insbesondere für Schäden, für die eine Versicherung nicht haftbar gemacht werden kann wie z.B. Schäden durch unsachgemäße Ladungssicherung. Sofern bei Rückgabe des Fahrzeuges Schäden festgestellt werden, kann die Kautio einbehalten werden, um sie später mit den entstandenen Schäden zu verrechnen.

2. Das Fahrzeug unterliegt den geltenden Versicherungsbestimmungen der BRD und ist Vollkaskoversichert. Die Selbstbeteiligung der Mieterin/ des Mieters beträgt € 500 und ist fällig mit der Entstehung von Forderungen an die Fahrzeugversicherung unabhängig von der Art des Versicherungsfalles zum Ausgleich von Mehrkosten des AStA bei Rückstufung durch die Versicherung. Bei Rückgabe des Fahrzeuges kann die Kautions einbehalten werden, um später eventuelle Ansprüche des AStA zu verrechnen.
3. Entstehen durch das Verhalten der FahrerIn/ des Fahrers Regressansprüche durch die Versicherung oder kann die Versicherung die Erfüllung von Versicherungsleistungen dadurch verweigern, so sind MieterIn und FahrerIn in voller Höhe gesamtschuldnerisch haftbar, unabhängig von der vereinbarten Höhe der Selbstbeteiligung.
4. Für Übertretungen der StVO und StVZO während der Mietdauer ist die Mieterin/ der Mieter allein verantwortlich. Verhängte Buß-, Straf-, bzw. Verwarnungsgelder gehen zu ihren/ seinen Lasten.
5. Für Schäden, die an Ladung oder Transportgut entstehen, kann der AStA nicht haftbar gemacht werden.
6. Der AStA weist darauf hin, dass das Fahrzeug über eine Zentralverriegelung verfügt und somit die FahrerIn/ der Fahrer für das ordnungsgemäße Abschließen des Fahrzeuges verantwortlich ist. Für bei Fahrzeugrückgabe fehlende Gegenstände (wie z.B. Verbandskasten, Spanngurte, Eiskratzer,...) haftet die Mieterin/ der Mieter mit dem Neuwert der Gegenstände.
7. Die Mieterin/ der Mieter ist verpflichtet bei Verkehrsunfällen mit Dritten oder Totalschaden unverzüglich die Polizei zur Schadensaufnahme anzufordern. Auch bei Schuldlosigkeit ist dies der Fall. Schäden, die nicht die Fahrtüchtigkeit (im Sinne der Straßenverkehrsordnung) des Fahrzeuges beeinträchtigen, werden bei der Rückgabe aufgenommen und dementsprechend in Rechnung gestellt.
8. Die Mieterin, der Mieter haftet für die im Mietvertrag angegebenen FahrerInnen.

#### **§ 6 Ende des Mietverhältnisses**

1. Das Mietverhältnis endet mit Rückgabe des Fahrzeuges. Das Fahrzeug gilt jedoch erst als zurückgegeben, wenn das Fahrzeug selbst sowie der dazugehörige Fahrzeugschein und die dazugehörigen Schlüssel zurückgegeben sind. Ist dieser Zustand nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Mietdauer nicht erreicht, gilt das Fahrzeug als verspätet zurückgegeben, und es ist der dementsprechende Verzugszins wegen Mietdauerüberschreitung nachzuzahlen bzw. mit der Kautions zu verrechnen.
2. Der AStA kann bis zwei Wochen vor Mietbeginn den Vertrag jederzeit und ohne Angabe von Gründen kündigen. Danach kann er eine Kündigung nur noch dann aussprechen, wenn wichtige Gründe vorliegen, wie z.B. ein Ausfall des Fahrzeuges aus Gründen, die der AStA nicht zu vertreten hat. Hat die Mieterin/ der Mieter diese Gründe zu vertreten (wie z.B. Fahruntüchtigkeit aller vereinbarten FahrerInnen bei Abholung des Fahrzeuges), so hat die Mieterin/ der Mieter den Mietgrundpreis in voller Höhe zu entrichten.
3. Das Mietverhältnis gilt ebenfalls als vorzeitig beendet, wenn die Mieterin/ der Mieter das Fahrzeug zum vereinbarten Termin nicht abholt. In diesem Falle ist der Mietgrundpreis durch die Mieterin/ den Mieter zu entrichten.

### **.§ 7 Übergabemodalitäten**

Bei Übergabe des Fahrzeuges an die Mieterin/ den Mieter wird ein Übergabeprotokoll erstellt, welches Bestandteil dieses Vertrages wird. Es enthält Informationen über den Fahrzeugzustand sowie den Kilometerstand des Fahrzeuges bei Übernahme und dokumentiert die Zahlung des Mietgrundpreises und der Kautions. Weiterhin führt es alle zum Fahrzeugumfang zugehörigen und vorhandenen Gegenstände auf.

### **.§ 8 Rückgabemodalitäten**

1. Bei Rückgabe des Fahrzeuges wird ein Rückgabeprotokoll erstellt, welcher Bestandteil dieses Vertrages wird. Es enthält Informationen über den Fahrzeugzustand sowie den Kilometerstand des Fahrzeuges bei Fahrzeugrückgabe, die Endabrechnung sowie eventuell anfallende Zahlungsvorgänge.
2. Sofern zum Fahrzeugumfang zugehörige Gegenstände bei Rückgabe nicht vorhanden sind, wird dies ebenfalls vermerkt und die Kautions einbehalten. Fehlende Gegenstände sind unverzüglich nachzureichen.
3. Das Fahrzeug ist vollgetankt (Kraftstoff Diesel), in ordnungsgemäßem und sauberen Zustand, sowie besenrein zurückzugeben. Wird diese Vereinbarung nicht erfüllt, so verfällt die Kautions vollständig. Entstehen dem AStA über die Höhe der Kautions hinausgehende Mehrkosten, so können diese der Mieterin/ dem Mieter noch nachträglich in Rechnung gestellt werden.

### **.§ 9 Weitere Vereinbarungen**

1. Die Mieterin/ Der Mieter und die Fahrerin/ der Fahrer müssen während der Nutzung des Umzugswagens bei Abfahrt und Rückgabe den aktuellen Kilometerstand und den Zweck der Fahrt in das Fahrtenbuch eintragen.
2. Für die Endabrechnung ist der Kilometerstand bei Rückgabe des Fahrzeuges maßgebend.
3. Das Fahrzeug darf außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nur in folgenden Regionen/ Länder Europas gefahren werden:  
**Luxemburg, Belgien, Frankreich, Niederlande**
4. Sämtlich restlichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.
5. Im Schadensfall ist der Vermieter zu benachrichtigen. (0651/201-3573 Umzugswagenverwaltung oder mobil (Telefonnummer im Fahrtenbuch):
6. Vermiet- und Rückgabeort ist die Universität Trier. Parkplatz Süd DM - Gebäude Universität Trier (Parkplatz ist gekennzeichnet durch ein Schild)
7. Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieses Vertrages in Teilen oder in ihrer Gesamtheit hat auf die Wirksamkeit des restlichen Vertrages keinen Einfluss.
8. Eine Nutzung des Fahrzeuges ist nur in dem Punkt 3 angegebenen Ländern gestattet. Ausnahmen müssen vorab beim AStA genehmigt werden.

Trier, den \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . 20 \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Mieterin/ Mieter

\_\_\_\_\_  
Alexander Harder  
AStA-Angestellter

## Datenschutzerklärung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, beispielsweise des Namens, der Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer einer betroffenen Person, erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für den AStA der Universität Trier K.d.ö.R. geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Mittels dieser Datenschutzerklärung möchte unsere Körperschaft die Öffentlichkeit über Art, Umfang und Zweck der von uns erhobenen, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten informieren. Ferner werden betroffene Personen mittels dieser Datenschutzerklärung über die ihnen zustehenden Rechte aufgeklärt.

### 1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist der:

AStA der Universität Trier K.d.ö.R.  
Koordinierendes Mitglied des AStA  
Universitätsring 12b  
54296 Trier  
DeutschlandTel.: +49 (0) 651 201 3570  
E-Mail: [astakomi@uni-trier.de](mailto:astakomi@uni-trier.de)  
Website: [www.asta-trier.de](http://www.asta-trier.de)

### 2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten

Wenn Sie den AStA Umzugswagen Service von uns nutzen, werden folgende Informationen erhoben:

- Vorname, Nachname
- Anschrift
- E-Mail Adresse
- Telefonnummer
- Geburtsdatum
- Personalausweisnummer
- Führerscheinnummer
- Matrikelnummer
- Außerdem werden alle Informationen erhoben, die für die Erfüllung des Mietvertrages mit Ihnen notwendig sind, z.B. die Daten weiterer FahrerInnen.

### 3. Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt,

- zur Korrespondenz mit Ihnen
- um den Mietvertrag, für die Nutzung des Fahrzeuges, abzuschließen
- um unseren vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber erfüllen zu können
- zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie
- zum Nachweis, dass die Führung eines KFZ (Mietobjekt) erlaubt ist, im Sinne der StVG
- zur Rechnungsstellung bzw. ggf im Rahmen des Mahnwesens
- für den Nachweis bei einer Finanzprüfung, u.a. durch die Finanzabteilung der Universität Trier
- bei Versicherungsschäden am KFZ

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt anlässlich ihrer Anfrage und ihrer Zustimmung im Mietvertrag zur Nutzung und Anmietung des Umzugswagens

4. Die oben erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht (10 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Vertragsverhältnis beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, bzw. vernichtet.

#### 5. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt. Ausnahmen hiervon gelten nur, soweit dies für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen, z.B. Einschalten der KFZ Vollkaskoversicherung bei Schadensfall, notwendig ist. Die weitergegebenen Daten dürfen von Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

#### 6. Ihre Rechte als betroffene Person

- **Widerrufsrecht:** Von Ihnen erteilte Einwilligungen können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Datenverarbeitung darf dann für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden.
- **Auskunftsrecht:** Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Dies gilt insbesondere für die Zwecke der Datenverarbeitungen, die Kategorien der personenbezogenen Daten, ggf. die Kategorien von Empfängern, die Speicherdauer.
- **Berechtigungsrecht:** Sie können die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- **Löschungsrecht:** Sie können die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit deren Verarbeitung nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit:** Sie können verlangen, dass wir Ihnen ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, übermitteln. Alternativ können Sie die direkte Übermittlung der von Ihnen uns bereitgestellten personenbezogenen Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, soweit dies möglich ist.
- **Beschwerderecht:** Sie können sich bei der für uns zuständigen Stelle beschweren (s. Punkt 2), z.B. wenn sie der Ansicht sind, dass wir Ihre personenbezogenen Daten in unrechtmäßiger Weise verarbeiten.

#### 7. Ihr Recht auf Widerspruch

Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten auf Basis eines berechtigten Interesses verarbeiten, haben Sie das Recht, Widerspruch gegen diese Verarbeitung einzulegen. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine Mitteilung in Textform. Sie können uns also gerne anschreiben, ein Fax schicken oder sich per E-Mail an uns wenden. Unsere Kontaktdaten finden sie unter Punkt 2.

---

Einwilligung Mieterin / Mieter